

# Amtshblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 72.

Donnerstag den 31. März

1853.

3. 146. a (1) Nr. 2758.

Kundmachung.  
Bei der am 16. März d. J. statt gefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie U. 5 der Scheine à 10 kr. gezogen worden.

Hier nach kann jeder mit dem Buchstaben U. 5 bezeichnete deutsche Münzschein zu 10 kr. vom 16. Mai 1853 angefangen, binnen zwei Monaten, gegen sechs Kreuzer in Silber und vier Kreuzer in Kupferscheidemünze, bei der dazu bestimmten Verwaltungscasse in Wien (Herrngasse n. ö. ständ. Gebäude) und bei den Landeshaupt- (Einnahms-) Cässen in den Kronländern umg. wechselt werden.

Uebrigens werden diese verlosten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist, gleich den nicht verlosten, bei allen öffentlichen Cässen noch fortan statt Barem angenommen. Was zu Folge h. Finanz-Ministerial-Erlaß vom 16. März d. J., S. 4341, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Bon der k. k. Steuerdirection in Krain.  
Laibach am 28. März 1853.

S. 2758.

R A Z G L A S.

16. Marca t. l. so bili denarni listki serie U. 5 po 10 kr. izsrečkani.

Vsaki s črko U. 5 zaznamovani nemški dnarni listik za 10 kr. se zamore tadaj od 16. Maja 1853 v dvih mescih za šest krajev: jey v srebiu in šteri krajcarje v kušru pri v 10 namenjeni zamenjavni dnarnici na Dunaju (v gosposkih ulicah, v poslopju zdoljno - avstrianskih stanov) in pri deželnih glavnih (prejemnih) dnarnicah v krovinalah zamenjati.

Sicer pa se bodo ti izsrečkani dnarni listki po preteklu tega časa enako neizsrečkanim pri vsih javnih dnarnicah namest gotovega denarja jemali.

To se da vsled razpisu vis. c. k. denarštvinega ministerstva 16. Marca t. l. št. 4341 vediti.

Od c. k. dayknega vodstva na Krajnskim V Ljubljani 28. Marca 1853.

3. 140. a (2) Nr. 1220.

Jagd - Verpachtung.

Am 22. April d. J. Vormittags um 9 Uhr wird die versteigerungsweise Verpachtung der, der Ortsgemeinde Brunndorf zuständigen Jagdbarkeit vor dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Wozu Pachtliebhaber mit dem Besahe hiermit eingeladen werden, daß die wesentlichen Pachtbedingnisse aus den Bestimmungen des allerhöchsten Jagd-Patentes vom 7. März 1849 und aus der Verordnung des hohen Ministeriums des Innern vom 15. December 1852 entnommen werden wollen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 24. März 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Thomas Glantschnig.

3. 138. a. (3) Nr. 2399.

Goncurs-Ausschreibung.

Bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft kommen mit 1. Mai 1853, zu Folge h. Statthalterei-Verordnung vom 19. November 1852, S. 10694, für den Steuerbezirk Umgebung Laibach auf die Dauer des Bedarfes vier Bezirksdiener Posten mit dem Standorte in Laibach zu besetzen, mit welchen eine jährliche Löhnung von je Einhundert fünfundzwanzig Gulden EM. aus der Bezirkscasse des Steuerbezirkes Umgebung Laibachs verbunden ist.

Bewerber um diese Posten haben ihre dokumentirten Pittgesuche, worin sich über Alter, Religion, Kenntnis der deutschen und krainischen

Sprache, Moralität und bisherige Dienstleistung glaubwürdig auszuweisen ist, bis längstens 15. April l. J. hierannts zu überreichen, wozu nur noch beigefügt wird, daß dieselben auch lese- und schreibeskundig sein müssen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 23. März 1853.

Thomas Glantschnig.

3. 132. a (3) Nr. 1275.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird den auf dem Gute Thurnlack ver sicherten ehemaligen Unterthanen dieses Gutes aus den Gemeinden Besulack und Dobez, Vigau und Bresje, Seuschek und Tepalle, dann Zukniz und Niederdorf mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Herr Anton Galle, Eigentümer des Gutes Thurnlack, um die Verhandlung wegen Zuweisung der Bezugrechts-Entlastigungscapitalien des eben erwähnten Gutes angeucht, und es sei darüber die Tagsatzung auf den 9. April 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da die obgedachten ehemaligen Unterthanen diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Gemeinderath Hrn. Andreas Krenn von Vigau als Curator bestellt, mit welchem bezüglich ihrer die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obgedachten ehemaligen Unterthanen werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern, jedoch gemeinschaftlichen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. März 1853.

3. 145. a (1) Nr. 899.

Licitations - Verlautbarung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 17. März l. J., S. 1011 Pr., die Herstellung einiger Adaptirungsbauten im hiesigen k. k. Polizei-Directionsgebäude genehmigt, und es wird wegen Hintangabe derselben am 9. April laufenden Jahres Vormittags um 10 Uhr im Amtslocale der k. k. Landesbaudirection eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Nach dem adjustirten Kostenanschage betragen die erforderlichen Materialien und Professionisten-Arbeiten sammt Fuhr- und Handlöhnen, und zwar:

die Maurer-Arbeiten	244 fl. 31 1/2 kr.
» Steinmeß- etc.	13 " 44 "
» Zimmermanns-Arbeiten	20 " 20 "
» Tischler-	146 " 2 1/2 "
» Schlosser-	171 " 34 "
» Spengler-	3 " 54 "
» Astreicher-	67 " — "
» Glaser-	24 " 35 "
» Zimmermaler-	74 " — "
» Hafner-	42 " — "
zusammen	797 fl. 41 kr.

Unternehmungslustige werden zu der Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein jeder derselben noch vor der Licitation ein 10% Badium des Ausrufspreises entweder im Baren oder fidei-jurisatorisch zu Handen der Licitations-Commission zu eilen hat, welches Badium dem Erstehrer als Caution zurückzuhalten, den übrigen Licitanten aber nach der Versteigerung gleich zurückgestellt werden wird. — Uebrigens wird die Licitation vorerst nach den einzelnen Rubriken getrennt

vorgenommen, es bleibt jedoch den Licitanten unbenommen, die sämmtlichen Arbeiten um oder unter dem, durch die Detail-Licitation herabgeminderten Betrag zu übernehmen.

Die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen im Amtssociale der k. k. Landes-Baudirection eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection für Krain.  
Laibach am 27. März 1853.

3. 136. a (2) Nr. 204.

Wiesen - Verpachtung.

Die Abmahl der dem hiesigen Civil- und Bürgerspitale gehörigen 2 Wiesen wird auf die Dauer von 6 nacheinander folgenden Jahren, nämlich von 1853 angefangen, bis einschließlich 1858, am 7. April l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei des hierortigen Civilspitals im Versteigerungswege um den Meistbot verpachtet werden.

Diese Wiesen, wovon die eine sich in der Gemeinde Rakovajec sub Mappä-Nr. 264 mit dem Antheile von einer ganzen Hube, im Flächenmaße von 3000 □ Klafter, die andere aber in der Gemeinde Illouca an der Kailstädter-Commerzialstraße, unweit des dermaligen Mauthamtes, sub Mappä-Nr. 40, 41, 42 und 43, mit den Anteilen von 4 Huben und dem Flächenmaße von 5840 □ Klafter befindet, geben jährlich eine zweimalige Fehlung, nämlich: eine Heu- und eine Grummet-Abmahl.

Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die diesjährigen Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten - Direction zu Laibach am 22. März 1853.

3. 374. (1) Nr. 1215.

E d i c t.

Von dem gesetzten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit den unbekannt wo befindlichen Anton Komann'schen sel. Erben bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Babnig, von Fužine, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der, auf ihrer im Grundbuche U. L. F. zu Großfahlenberg sub Urb. Nr. 26 und Rectf. Nr. 13 vorkommenden Halbhube, für die Anton Komann'schen sel. Erben aus den Urtheilen ddo. 27. Juli 1803 und ddo. 30. April 1804 et intab. 22. Juni 1804 hastenden Forderung pr. 154 fl. 25 1/4 kr. bei diesem Gerichte angebracht und es sei zu ihrer Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 3. Juni l. J. angeordneten Verhandlungstagsatzung Hr. Dr. Rak als Curator aufgestellt worden.

Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Curator ihre allfälligen Behelfe sogenau an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Februar 1853.

3. 408. (1) Nr. 818.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Jozef Kottnig von Werd, gegen Anton Jerina von Hrib, wegen aus dem Vergleiche vom 7. September 1848, S. 196, schuldigen 58 fl. 3 kr. M. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 165 vorkommenden Hube in Hrib Consc. Nr. 44, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 930 fl. 40 kr. M. M. gewilligt, und zur Bornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 26. Juni 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch

unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. März 1853.

3. 411. (1) Nr. 145.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Kotting von Werd, gegen Bartholomä König von Oberlaibach, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1841 schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 290 vorkommenden Drittelpube in Oberlaibach Cons. Nr. 205, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 758 fl. 45 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 28. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Drittelpube nur bei der letzten auf den 28. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Jänner 1853.

3. 389. (1) Nr. 1142.  
E d i c t.

Über die heute vom Andreas Premrou von Groß-Ubelšku, wider Simon Premrou und seine unbekannten Rechtsnachfolger, pecto. Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 632 vorkommen den Realität, dem gesertigten Bezirksgerichte überreichte Klage wurde die Tagsatzung auf den 24. Mai 1853, Früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. anberaumt, und Hr. Carl Demischer von Senožec als Curator ad actum aufgestellt.

Dennach haben die Beklagten entweder selbst, oder durch einen Machthaber bei der Tagsatzung zu interveniren, oder aber ihre Rechtsbehelfe dem Curator an die Hand zu geben, oder selbst einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senožec am 16. Februar 1853.

3. 388. (1) Nr. 1086.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožec wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Johann Puppis von Senožec, gegen Herrn Andreas Wadn von Senožec, wegen aus dem diesgerichtlichen Vergleiche dto. 11. März 1851, B. 1286, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senožec sub Urb. Nr. 123 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 609 fl. 55 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben leco Senožec drei Feilbietungstagsatzungen: auf den 6. April, auf den 7. Mai und auf den 7. Juni 1853, jedesmal Vormittags 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 7. Juni 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senožec am 15. Februar 1853.  
Der k. k. Bezirksrichter  
Jenkof.

3. 387. (2) Nr. 1055.  
E d i c t.

Joseph Markt von Bresje hat wider den unbekannten Vorbesitzer der, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1045 vorkommende Realität, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums dieser Realität hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 24. Mai 1853 Früh 9 Uhr anberaumt wird.

Dennach haben alle Jene, welche auf die frägliche Realität einen Anspruch zu haben vermeinen, entweder selbst oder durch einen Macht-

haber zur Tagsatzung zu erscheinen, oder aber ihre Rechtsbehelfe dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Hrn. Carl Demischer von Senožec an die Hand zu geben, oder aber selbst einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Senožec am 14. Februar 1853.

3. 376. (3) Nr. 1219.  
E d i c t.

Von dem gesertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit den unbekannt wo befindlichen Simon Bartol und Johann Siegar und ihrem ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Babnik von Fužine die Klage auf Beijähr- und Erlöschenklärung der, auf ihier im Grundbuche Kaltenbium sub Urb. Nr. 261 vorkommenden 1/6 Hute hafenden Forderungen, u. z. 1) der für Simon Bartol seit 4. September 1816 aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. October 1815 hastenden Forderung pr. 1000 fl. B. Z., in C. M. 300 fl., der Interessen per 47 fl. und der Kosten per 4 fl.; 2) der für Johann Siegar aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Mai 1815 seit 16. November 1816 hastenden Forderung pr. 100 fl., bei diesem Gerichte angebracht, und es sei zu ihrer Beurteilung bei der, in dieser Rechtsache auf den 3. Juni d. J. angeordneten Vergaudlungstagsatzung Hr. Dr. Anton Rak als Curator aufgestellt worden.

Den Beklagten liegt demnach ab, bei dieser Tagsatzung entweder per öölich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Curator ihre alljährlichen Behelfe so gewiß in die Hand zu geben, als wirrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 22. Februar 1853.

3. 379. (3) Nr. 1023.  
E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Kain wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Anton Julius Barbo von Gürkfeld, als Curator der Carl Gallinger'schen Puppen, gegen Johann Baraga von Schmarza, pecto. 300 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, im Grundbuche Scherenbüchel sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, zu Schmarza H. Nr. 27 gelegenen, gerichtlich auf 1757 fl. 5 kr. bewerteten 51 1/10 kr. Hubrealität bewilligt, und zur Vornahme die drei Termine auf den 25. April, auf den 25. Mai und den 25. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der III. Tagsatzung unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 380. (3) Nr. 1024.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es seien in der Executionssache des Herrn Anton Julius Barbo von Gürkfeld, gegen Ursula Korbar von Mannsburg, wegen aus dem Vergleiche ddo. 28. Jänner 1851, B. 521, schuldig n 82 fl. 7 kr. c. s. c., zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Hof Mannsburg sub Urb. Nr. 5 a., Rectf. Nr. 4 vorkommenden, zu Mannsburg sub H. Nr. 3 gelegenen Halbhube, die drei Termine auf den 22. April, auf den 23. Mai und den 23. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 355. (3) Nr. 299.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kainburg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur bewilligten executive Feilbietung der, dem Executent Jacob Stokl von Geistig gebürgen, im Grundbuche der Filialkirchen-gült St. Niolas zu Strochain sub Urb. Nr. 803 vorkommenden, auf 70 fl. geschätzten Waldantheile, dann des im Grundbuche Herrschaft Egg ab Kainburg sub H. Nr. 48 liegenden, und auf 160 fl. geschätzten Ackers, wegen aus dem Urtheile vom

30. März 1853 dem Executionsführer Franz Eu-fanz schuldigen 103 fl. 55 kr. c. s. c., die drei Tagsatzungen auf den 14. April, 12. Mai und 9. Juail. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt wurden, daß die teilgebote Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsverthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kaufstüsten mit dem Anhange verständigt werden, daß die Elicitationsbedingnisse und Schätzung täglich hieraus eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Kainburg am 30. Jänner 1853.

3. 360. (3) Nr. 1258.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Lautitsch von Glogoviz, wi-de den, unbekannten Aufenthaltes abwesenden Priester, Johann Rauniter, die Klage auf Beijähr- und Erlöschenklärung, joh. auf Löschung der auf seinem Freisitzehente in S. Dewald sub Urb. Nr. 51 1/2 182 seit 24. November 1770 hastenden Fischbaus pr. 700 fl. eingebacht, worüber die Be-handlungstagsatzung auf den 8. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hieben wird der Beklagte mit dem Anhange verständigt, daß er zur Tagsatzung persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder seine Rechtsbehelfe ten ihm unter Einem bestellten Curator Hrn. Peter Dobrovnik in Prevoje mitzubringen habe, wie gesetz dieser Rechtsgegenstand lediglich mit dem e. wählten Curator ausgegragen werden würde.

Egg am 8. März 1853.

3. 361. (3) Nr. 526.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Theresia Kopis von Šloch, wider Georg Tomšek von Štoka, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Spitalsgült Stein sub Urb. Nr. 53, Rectf. Nr. 40 vorkommenden, auf 966 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juli 1853, Nr. 2608, schuldiger 118 fl. c. s. c. gewilligt werden.

Es werden demnach des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung statt si de.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Egg am 27. Jänner 1853.

3. 371. (3) Nr. 918.  
E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuss wird hiermit kundgemacht: Es sei über A. suchen der k. k. Finanz-Potcurats-Abtheilung Weißbach, nomine des hohen Avers, wegen schuldiger, auf 25 fl. 28 kr. adjuzlier, wie auch der weiteren Executionskosten die executive Feilbietung der dem Mathias Korozin von Šolloka gehülligen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Klingensels Tom. I, fol. 401 und 402, B. Nr. 184 vorkommenden, auf 450 fl. gerichtlich geschätzten Hubrealiat zu Šolloka gewilligt, und es seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, auf den 15. April, 14. Mai und 15. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden würde.

Die Elicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuss am 28. Februar 1853.

3. 365. (3) Nr. 558.  
Elicitations - Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird hiermit bekannt gemacht, daß die behauste, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuss sub Rectf. Nr. 220 vorkommende, auf 912 fl. 45 kr. geschätzte Ganzhube des Union Novatitsch zu Gemilia bei Johannes hal, wegen schuldigen 62 fl. 26 1/2 kr. c. s. c., executive veraußert und hiezu die Feilbietungstermine auf den 18. April, den 19. Mai und 20. Juni d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Lire der Realität mit dem angeordnet worden sind, daß selbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungsverthe, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hin angegeben werden will.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 13. März 1853.

# Programm und Einladung

zur Bildung eines Actien-Vereines, bezweckend den Ankauf und die Erweiterung  
des

## Heilbades Neuhauß bei Gilli in Steiermark.

In Folge hoher k. k. Statthalterei-Bewilligung ddo. Graz den 5. März 1853, Zahl 376.

Das Bad Neuhauß bei Gilli war, obwohl es bekannt gewesen, daß die Gurgäste darin vieles Wünschenswerthe entbehren mußten, in seinen früher beschränkten Localitäten mit Kranken aus den benachbarten Provinzen stets überfüllt, weil deren mündliche Versicherung des guten Erfolges der Badecur immer wieder neue Gurgäste zur Reaktivierung ihrer Hoffnungen anlockte. So bestiegte sich zwar der Ruf der Heilquelle immer mehr und mehr, konnte sich aber durch eine Reihe von beinahe 300 Jahren nicht in jener Ausdehnung verbreiten, welche zur allgemeinen Würdigung und Anerkennung des Bades geführt hätte. Wie bekannt, findet die beste Sache, die glücklichste Idee in der Welt oft keinen Anklang, wenn sich nichtemand derselben mit außerordentlichen Interesse und unter unermüdetem Eifer annimmt, und mit nicht sinkender Kraft alle hinderlichen Klippen zu umschiffen sucht, um sein Ziel zu erreichen. So einging es auch diesem Bade. Es konnte nicht zur wohlverdienten Werthschätzung gelangen, ungeachtet dessen Quelle durch Jahrhunderte geräuschlos mit segnreichem Erfolge fortwirkte, — ja viele Tausende von ihren schweren und langen Leiden befreite!

Die Mineralquelle fließt unmittelbar aus Molassensandstein nahe an der Gränze des Kalkes in ein großes Bassin, an das sich ein zweites und drittes reihen, mit einer solchen Reichhaltigkeit, daß auf die Minute bei 8 Eimer (320 österr. Maß) Zufluss kommen — Die Temperatur des Bassinwassers ist beständig im Winter und Sommer 28° R. Wärme. Das Wasser besitzt, wie die kräftigsten Thermen (z. B. Gastein, Pfäffers ic), die Eigenschaft, die Wärme viel länger zu binden, als es ein künstlich erhitztes Brunnenwasser zu thun im Stande ist, übt auf abgestorbene vegetabilische Stoffe eine überraschende Belebung aus, — wirkt im Bassin Blasen in reichlicher Menge, und perlt unaufhörlich, sein moussirend. Die chemische Analyse des Professors Dr. Hruschauer zeigt in 10.000 Gewichtsteilen: Kohlens. Natron 0.060, Kohlens. Magnesia 0.903, Kohlens. Kalk 1.534, schwefels. Kali 0.128, schwefels. Natron 0.176, Glornatrium 0.022, Thonerde, extractive organische Materie, Kohlens. Eisenoxydul, Kieselsäure in unwägbarer Menge. Summe der siren Bestandtheile 2.823; an Bicarbonaten gebundene Kohlensäure 2.334, freie Kohlensäure 1.161; Summe aller Bestandtheile: 6.318.

Es ist im Allgemeinen dem ärztlichen Forum genugsam bekannt, welche Heilkraft warme Mineralquellen von ähnlicher Composition auf den menschlichen Organismus auszuüben im Stande sind, und auf welche Art solche Wässer auf allgemeine Belebung und Kräftigung des geschwächten Körpers, so wie auf Abscheidung der Krankheitsstoffe wirken und dadurch Heilung der verschiedenartigsten Leiden herbeiführen. Auffallend ist jedoch, welch staunenswerthe Erfolge die Quelle besonders bei anhaltendem Baden äußert, und es muß dem großen Contacte des Natron (im Bassin 0.654 Pf.) mit dem Badenden bei einer längeren Badedauer zugeschrieben werden, wenn sie nicht etwa die in diesem Wasser inwohnende große magnetische Kraft, deren Wirkung leider noch zu wenig erschlossen ist, zu erzielen vermag. Nach den Erfahrungen dieses langen Zeitraumes zeigte die Quelle immer dann die glänzendsten Heilwirkungen, wenn die Leidensursache auf partielle oder totale Lebenschwäche des sensiblen oder irritable Lebens beruhte, oder als solche fortwirke.

Folgende Krankheiten sind es insbesondere, welchen die Quelle den außerordentlichen und wohlverdienten Ruf ihrer Heilkraft verdankt: 1) Gelehrtheit, schmerzhafte Anschwellungen des Zellgewebes und Muskelsystems, und Lähmungen — als Nachkrankheiten von Verletzungen und Entzündungen. — 2) Scropheln, Überfüllungen des Lymphapparates und dessen Drüsenschwellungen, die englische Gliederkrankheit, Gicht und Rheumatismus. — 3) Passive Congestionen der Leber und Milz, besonders der Gebärmutter und Hämorrhoidal-Leiden. — 4) Blut- und Schleimflüsse passiver Art, fehlrhehafte Reinigung, Abortus, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht. — 5) Krämpfe und schmerzhafte Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie. — 6) Utonie der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischer Schnupfen, Appetitlosigkeit, Godbrennen, Magenkrampf, Diarrhoe und chronischer Augentatarr). — 7) Durch Katarrh, Krämpfe, Gicht oder Hämorrhoiden bedingte Blasenleiden. — 8) Zurückgebliebene Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie die Altersschwäche. — 9) Mercurial-Dyskrasie und Hautaffectionen: Geschwüre und Ausschläge.

Der im Jahre 1847 eingetretene Eigentümer des Bades (Johann Graf v. Hoyos) erkannte im vollen Umfange, wie wohlbegründet der alte Ruf und das unerhörterliche Vertrauen auf die Heilkraft der Mineralquelle sei, und wie es nur in der Macht der Kuranstalt liege, beides weit über die Gränzen der nachbarlichen Kronländer zu verbreiten. Er sah, vom lobenswerthen Interesse angeregt, den Entschluß, die Localitäten zu vergrößern, und den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bauten zu führen, und machte dadurch diesen Naturschatz unserer Steiermark der leidenden Menschheit in größerem Maßstabe zugängig.

Diese aufopfernde Unternehmung wurde sogleich mit reichlichen Zinsen belohnt, denn in den sich jedes Jahr mehrenden Unterkunfts-Localitäten des Bades versammelte sich eine so große Menge von Gurgästen, daß sie in der vollsten Saison nie untergebracht werden konnten. — Die wenigen Zimmer in den früheren Zeiten waren eben so ungenügend, wie gegenwärtig die 115 Fremdenzimmer nur für zwei Dritt-Theile der anlangenden Kranken Platz geben konnten.

Die Heilanstalt bietet gegenwärtig im Kleinen nun Alles, was zum Curplane und einem wohnlichen Landaufenthalte nötig ist; sie besitzt 4 Bassins, über 100 Fremdenzimmer, einen großen Tursaal, geräumige Speise-Localitäten, eine große Traiteurküche, Billardzimmer, eine Hauskapelle, ein Kaufmannsgewölbe, ein Trockenhaus, große Stallungen und Gemüsegärten, eine Eisgrube ic.

Noch ist der reizenden, erquickenden und ausgebreiteten Anlagen und Promenaden im dunkelsten Fichtenwalde zu erwähnen, indem sie sowohl ihrer natürlichen Vorteile wegen, als auch der ungemein zweckmäßigen Ausstattung derselben, ihres Gleichen selbst in Badeorten ersten Ranges kaum finden dürften.

Die Lage des Bades in der fruchtbaren südlichen Steiermark, in einem äußerst romantischen Thale, 1 $\frac{3}{4}$  Stunden von der Eisenbahn-Station Gilli entfernt, ist jedenfalls eine für einen Curort vorzügliche zu nennen. Eine dichte Gebirgskette umgibt das Thal, einen vielseitigen Kranz von an Form und Höhe sehr unterschiedenen Bergen darstellend. Die näheren Berge und Hügel von minderer Höhe sind theils mit Laub- und Nadelholz bewachsen, theils Ackerland, theils mit Weingärten bepflanzt, deren Gesamtanblick, nebst den zerstreut an den Berglehnen sitzenden Weinbauergehöften, einen äußerst freundlichen Eindruck hervorbringt. Die Gebirge in der Ferne steigen stufenweise immer höher empor, bis sie sich in der Entfernung von 3 Stunden als kahle Kalkgebirgskuppen von 3000 bis 5000 Fuß über die Meeressfläche erheben, und für den Freund wildromantischer und pittoresker Natur die Schönheit der Landschaft noch mehr erhöhen. Das Thal selbst ist äußerst fruchtbar, und wird fast mit allen Feldfrüchten unserer gesegneten Provinz bebaut.

Die Umgebungen des Badeortes sind äußerst malerisch und großartig, und bieten den Gurgästen durch Felsen Schluchten, Bergklämme, Thäler, Waldpromenaden, Aussichtspunkte, Ruinen, Schlösser und Belustigungsorte die herrlichste Abwechslung.

Endlich besitzt die Gegend eine sehr gesunde, reine Luft und ein überaus mildes Clima, indem das Thal gegen Nord- und Ostwinde von dem nahen Bachengebirge geschützt wird, anderseits so viel Luftzug besitzt, daß sich nie im Thale Nebelschichten sammeln; welche günstigen climatischen Verhältnisse eine sehr große Ausdehnung der Badesaison zulassen, wie es denn auch wirklich der Fall ist, daß alljährig Ende April die ersten Gurgäste anlangen, und in der zweiten Hälfte des Octobers die letzten dem Thale „Lebewohl“ sagen.

Das Bad vereint daher auf die seltsamsten Weise alle günstigen Momente, welche sich nur für einen vorzüglichen Curort und aller sich daran knüpfenden Hoffnungen denken lassen. Als: 1) Den Besitz einer sehr reichhaltigen Mineralquelle, deren Vertrauen und Ruf groß und seit alter Zeit her bestiegelt ist, und deren Erfolge auf Heilung der Krankheiten unzählige Beispiele aufzuweisen haben. — 2) Eine außerordentlich glückliche und schöne Lage, gepaart mit der größten Bequemlichkeit im Genusse der Landschaft. — 3) Die herrlichsten Umgebungen. — 4) Ein vortreffliches Clima. — 5) Die Nähe der südlichen Staats-Eisenbahn und die Nähe der Stadt Gilli als Vereinigungspunkt mehrerer projectirter und in naher Zukunft auszuführender Eisenbahnen.

(Aussführlicher sind alle diese günstigen Verhältnisse des Badeortes, dessen Gestaltung wohl keinesfalls auf modernes Renommée basiert, in einem Badeberichte von Dr. v. Kottowicz in Graz in der Herstl'schen Buchhandlung und in Wien bei C. Gerold) besprochen.)

Um es mit vereinten Kräften zu ermöglichen, die Heilkräfte des Bades in noch größerem Umfange wirken zu lassen, hat sich das gesetzte Comité zur Gründung eines Actien-Vereines gebildet, dessen Aufgabe und Zweck sein soll, durch fruchtbringende Verwendung einer genügenden Capitalsumme das Bad Neuhauß anzukaufen, dasselbe durch zweckmäßige Bauten nach den jeweiligen Zeitbedürfnissen zu vergrößern, und dadurch zum Wohle der leidenden Menschheit beizutragen.

Das Comité hat zu diesem Ende vor Allem den schriftlichen Verkaufsantrag des Herrn Joh. Grafen v. Hoyos, an welchen er sich der entstehenden Actien-Gesellschaft gegenüber bis zum 2. August 1853 gebunden erklärt, einer weislichen Prüfung unterzogen.

Object des Kaufes bildet: 1) Das landäufige Mineralbad Neuhauß und die damit vereinten, freigelösten Rustical-Realitäten, Sidar und Mihotschbude genannt. — 2) Die im Jahre 1848 hinzugekauft Novak'sche Realität, bestehend aus den Urb. Nr. 29, Nr. 9, Nr. 34.

Das Flächenmaß gesammelter Realitäten beträgt nach der Katastral-Aufnahme 54 Joch. Davon entfallen auf Wiesen mit Obst 2 $\frac{1}{2}$  Joch, Wiesen 10 Joch, Acker 12 Joch, Weide 4 Joch, Waldung 21 $\frac{1}{2}$  Joch, Gärten 2 Joch und Bauarea 2 Joch. Die Waldungen bestehen zum Theile aus Eichen und Buchen, zum größeren Theile aus hochstämmigen Fichten und Föhren.

Die Gebäude sämtlicher Realitäten sind folgende: 1) Das im Jahre 1848 um die Hälfte vergrößerte Hauptgebäude, enthaltend 110 Zimmer und Gabiante, das große Turbassin, das Separatbassin, das Bannenbad, 3 Küchen und 4 Kaffeherdchen, 1 Billardzimmer, die Speise-Localitäten, den großen schönen Tursaal, die Capelle. — 2) Das im Jahre 1847 erbaute Fremdenbad-Gebäude, enthaltend das Fremdenbassin, 5 Wohnzimmer und 1 Küche. — 3) Das Armenbadgebäude mit dem Bassin. — 4) Die hölzerne Wagenhütte. — 5) Der große Pferdestall nebst Wagenremise. — 6) Das aus Eichenholz im Jahre 1848 gebaute Trocknungshaus. — 7) Das Hubgebäude von Holz, enthaltend 5 Zimmer, 1 Cabinet, Küche und Keller. — 8) Novak's Gasthaus, enthaltend 7 Zimmer, 2 Küchen und Keller. — 9) Das große Meiergebäude mit 2 Pferdställen, 1 großen Kuhstall, Tenne und Getreideböden. — 10) und 11) Zwei offene Remisen. — 12) Eine Holzhütte. — 13) Ein großer Schweinstall. — 14) Das Wiesenhaus (1850), enthaltend einen großen gewölbten Pferdestall, Keller und 17 Wohnzimmer. — 15) Das Milchmariandlhaus mit 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Keller. — 16) Die im J. 1850 erbaut

Eisgrube. — Alle Wohngebäude sind mit Dachrinnen versehen. Der sämtliche Fundus instructus besteht aus der Meublirung sämtlicher Zimmer — dem Bettzeuge, der Wäsche, Saaleinrichtung nebst Pianosorte, der Capelleneinrichtung, Traiteurieeinrichtung nebst Billard, Wägen, 2 Pferde, Meubeln der Anlagen ic. Für alle diese Objekte fordert Herr Joh. Graf v. Hoyos einen Kaufschilling von 192.000 fl. C. M., und ein von der Actien-Gesellschaft selbst zu bestimmendes Schlüsselgeld.

Das Comité hat nach genauer Erwägung aller Umstände, nach vorläufiger Besichtigung der Gebäude durch Sachverständige, nach Einsicht der letzten Ertragsrechnung im Entgegenhaltung mit den früheren Jahresrechnungen und nach Beurtheilung der Ertragsfähigkeit und der darauf begründeten Wahrscheinlichkeitsberechnungen den obigen Kaufanbot pr. 192.000 fl. C. M. und ein Schlüsselgeld für annehmbar gesunden. Das Comité hat weiters ein Anlags-capital von 250.000 fl. C. M. zu diesem Unternehmen vor der Hand für genügend befunden, wos nach über Hinwegzahlung des Kaufschillings und der mit der Erwerbung des Bades und mit der Gründung des Vereines verbundenen Auslagen noch ein Capitalsfond von mehr als 50.000 fl. C. M. erübrig würde, welcher zur Erweiterung des Bades nach Bedürfnis verwendet, mittlerweile aber fruchtbringend angelegt werden soll.

Diese durch Actien einzuzahlende Capitalsumme pr. 250.000 fl. C. M. würde sich nach den angestellten Berechnungen schon das erste Jahr durch die Erträgnisse der Realität in ihrem gegenwärtigen Zustande und durch die Gebarung mit dem Actienkapitole zu 5 Percent verinteressiren.

Die Vergrößerung der jetzigen Kur-Anstalt durch Errichtung zweckmäßiger, das jeweilige Bedürfnis nicht übersteigender Bauten, als eigentlicher für die Menschheit nutzbringender Moment, würde zugleich die Quelle der fortwährend steigenden Verzinsung des Actienkapitals, indem das Comité diesfällige Berechnungen eingeschen hat, aus welchen sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, daß sich neue Gebäude zu hohen Zinsen rentieren, und daß die dadurch erzeugte Zinsenerhöhung der Actien mit der Vermehrung neuer, den Bedürfnissen entsprechender Gebäude immer fortschreitet, dergestalt, daß sich neben der 5 percentigen Verzinsung der Actien binnen 10 Jahren ein Überschuß von 50.000—60.000 fl. C. M. ergeben würde.

Die Berechnungen wurden mit großer Genauigkeit und mit Berücksichtigung der verschiedenen Bade-Saisons, deren Verhältnisse, Bedürfnisse, Einkünfte und Beeinträchtigungen abgefaßt und das Resultat dürste mit Bestimmtheit erzielt werden, wenn man die günstigen Momente betrachtet, deren sich ein ähnliches Unternehmen selten zu ersfreuen hat, als: 1. Die obenerwähnten Vorzüge des Bades und seiner Quelle. 2. Der Umstand, daß das ganze Geselthal durch die erwähnte Kaufsumme in den Besitz des Actienvereines gelange, wodurch niemals eine Concurrenz von Bauunternehmungen eintreten kann, welche ein gegenseitiges Herabdrücken der Zinsungen der Häuser in Badeorten zu bewirken pflegt. 3. Daß bereits die kostspieligsten Bauten, welche keine unmittelbare Rente abwerfen, z. B. der Gursaal, die Traiteurie, die Capelle, das Bassin, die Anlagen ic. zweckmäßig hergestellt sind, und trotz eintretender Vergrößerung des Badeortes noch viele Jahre genügen werden, daher die Revenuen neuer Gebäude, welche meistens in Unterkunfts-Vocalitäten bestehen würden, mit großer Genauigkeit berechnet werden können.

Die Art der Vergrößerung der jetzigen Kur-Anstalt durch zweckmäßige Bauten, so wie die Verwendung der in Aussicht stehenden Erträgnis-Ueberschüsse und somit die Bestimmung, ob dieselben als Reservesfond benutzt, oder ob die Actien mit höheren als 5 percentigen Interessen verzinst werden sollen; ob die Ueberschüsse zu einer jährlichen Prämien-Bertheilung für eine Anzahl zu verlosender Actien verwendet; oder ob endlich dieser Fond zur Hinauszahlung von Actien im Wege der Verlosung mit einem namhaften Zuschuß gewidmet werden soll, wodurch nach einer Reihe von Jahren die dann im Werthe bedeutend erhöhte Realität in den Besitz einer kleinen Anzahl von Actien käme, wodurch die noch nicht verlosten Actien im Werthe außerordentlich steigen müßten; alle diese Bestimmungen und Verfügungen muß das gefertigte Comité den Beschlüssen der künftigen Actiengesellschaft und den Vereinsstatuten überlassen.

Um die beabsichtigte Actiengesellschaft ins Leben zu rufen, ist es jedoch nothwendig, daß die künftigen Actionäre schon im vorhinein über folgende Punkte einverstanden sind, und es wird zur Bedingung gesetzt, daß jeder Actionär durch die Subscibirung auf Eine oder mehrere Actien auch an folgende Punkte gebunden sei, als:

§. 1. Das Bad Neuhauß mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gebäuden, Badeeinrichtung, todt und lebenden Fahrnissen, wie es hier oben beschrieben worden ist, wird von der Actiengesellschaft um den Kaufschilling von 192.000 fl. C. M. und ein von dieser Gesellschaft zu bestimmendes Schlüsselgeld gleich nach Constituirung des Vereines gekauft.

§. 2. Zur Deckung des Ankaufspreises, der mit der Erwerbung des Bades und mit der Constituirung des Actienvereines verbundenen Auslagen, dann zur Gründung eines Fonden zur Verbesserung und Vergrößerung der Kur-Anstalt wird ein Stammcapital von 250.000 fl. C. M. bestimmt, und dieses Capital durch Hinausgabe von 1250 Actien, jede im Preise von 200 fl. C. M., hergestellt.

§. 3. Jede Actie soll aus den Einkünften der Baderealität, so weit sie hinreichen, und aus den Revenuen des übrigen Stammcapitals mit jährlichen fünf Percent, u. z. am 2. Januar jedes Jahres nachhinein verzinst werden.

Die seiner Zeit eingezahlten Actien werden immer vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an verzinst.

§. 4. Sobald wenigstens 800 Actien subscibirt sind, wird das gefertigte Comité die bis dahin durch Actieneinzeichnungen bekannten Theilnehmer zu einer Generalversammlung in Graz mit öffentlicher Bekanntgabe des Ortes und der Zeit der Versammlung durch die Zeitungsblätter einladen.

Die Einzeichnung oder Subscription auf Actien geschieht, wie später erwähnt wird, in verschiedenen Orten. Sobald die Zahl von 1250 Actien gezeichnet ist, wird die Subscription für geschlossen erklärt. Wenn vor dieser Erklärung mehr als 1250 Actien gezeichnet sein sollten, so entscheidet das Datum der Subscription die Rangordnung dergestalt, daß die späteren Einzeichnungen über die Normalzahl hinwegfallen.

§. 5. Bei dieser ersten Generalversammlung haben die erscheinenden Theilnehmer vor Allem mit absoluter Majorität, welche nicht nach Abstimmung, sondern nach der Anzahl der subscibirten Actien berechnet wird, den Beschluss zu fassen, auf welche Art künftig in das Stimmrecht jedes Theilnehmers ausgeübt werden soll. Das Comité wird hierzu auch ermächtigt, die Eigenschaft der bei dieser ersten Generalversammlung erscheinenden Personen als Theilnehmer zu verificiren. Theilnehmer, welche bei der ersten Generalversammlung weder persönlich, noch durch einen speciell Bevollmächtigten erscheinen, werden als mit den Majoritätsbeschlüssen der Anwesenden einverstanden geachtet.

Auf Grundlage dieses Beschlusses über das künftige Stimmrecht hat die Generalversammlung den von dem Comité vorgelegten Entwurf der Vereinsstatuten zu prüfen und diese Statuten entweder modifiziert oder unverändert zu beschließen.

Nach diesem zweiten Beschuße hat die Generalversammlung zur Wahl des in den entworfenen und beschlossenen Statuten zur Vertretung der Gesellschaft nach Innen und Außen, zur Realisirung des Vereinsvermögens und zur Verwaltung desselben vorgesehenen Directoriums und der Ausschüsse zu schreiten. Das Comité wird alsdann dieser gewählten Repräsentanz der Generalversammlung den Entwurf des Kaufvertrages über die Baderealität mit dem dermaligen Eigentümer als Grundlage des zu gründenden Actienvereines zur Prüfung übergeben.

§. 6. Das gewählte Directorium hat alsgleich im Vereine mit dem Gründungs-Comité unter Vorlage der beschlossenen Vereinsstatuten und des unter Anhöhung der höheren Vereinsgenehmigung abgeschlossenen Vertrages über den Ankauf der Baderealität mit dem dermaligen Eigentümer um die Bewilligung zur Errichtung des Actienvereines bei den hohen Behörden einzuschreiten.

§. 7. Die erst nach der Generalversammlung eintretenden Subscibenten erklären sich kraft ihrer Einzeichnung zugleich einverstanden mit dem zur hohen Bewilligung vorgelegten Statutenentwurf und mit der Wahl der Repräsentanz des Actienvereines.

§. 8. Sobald der Actienverein und dessen Statuten die höhere Genehmigung erlangt haben, tritt derselbe unter der hiermit vorgeschlagenen Benennung: „Actien-Verein des Heilbades Neuhauß bei Gilli“ ins Leben.

Das Comité wird darauf den Repräsentanten der Actiengesellschaft alle auf dieses Geschäft Bezug habenden Actien und die Rechnung über die gehabten Vorauslagen übergeben.

Die Vereinsrepräsentanten haben sodann die Aufforderung zur Einzahlung der subscibirten Actien zu veröffentlichen, die Actienbeträge gegen Hinausgabe der Actienurkunden einzulösen, hiervon die in der Rechnung des Comité vorkommenden Auslagen zu bezahlen und allso gleich dann den Ankauf des Bades, die Uebernahme desselben und die Verwaltung des ganzen Vereinsvermögens zu realisiren.

Mit dem Acte der Uebergabe der Rechnung an die Vereinsrepräsentanz und der Berichtigung derselben erlischt sowohl die Wirksamkeit als auch die bis zur Constituirung des Vereins rücksichtlich der Vereinleitungen und der Vertretung der Interessen desselben dauernde Verantwortlichkeit des Comité.

**Das Comité erläßt somit die Einladung an das P. T. verehrte Publikum, Sich bei einem Unternehmen betheiligen zu wollen, bei welchem die Actionäre ihre Capitalien gewinnbringend anlegen und dabei ohne pecuniärem Opfer dem Lande und der Menschheit namhaften Nutzen schaffen!**

Dass diese Vorteile in sicherer Aussicht stehen, mag der Umstand beweisen, daß der jetzige Badeinhaber und dessen Familie, denen die Ertragsfähigkeit des Bades doch sehr bekannt sein muß, schriftlich erklärt haben, sich mit 40.000 fl. C. M. durch Uebernahme von 200 Actien bei diesem Unternehmen interessiren zu wollen.

Nachdem es von wichtigem Interesse ist, den Verein bei dem Beginne der diejährige Bade-Saison zu constituiren und die Badeanstalt noch dieses Jahr in eigene Regie zu übernehmen, so lädt das Comité das verehrte Publikum zur baldigen und zahlreichen Einzeichnung auf Actien in Subscriptionskarten ein.

Jede solche Einzeichnung muß auf einen bestimmten Namen lauten und das Datum der Einzeichnung enthalten, und begründet die Verbindlichkeit, die gezeichnete Zahl Actien zu übernehmen und für jede gezeichnete Actie 200 fl. C. M. bar zu bezahlen, und zwar längstens in 4 Wochen nach der von der Repräsentanz des genehmigten Actienvereins kundgemachten Einzahlungsaufforderung. Dem P. T. Abnehmer einer größeren Anzahl Actien steht es jedoch frei, diesen Zahlungstermin nur für die Einzahlung von 3 Actien zuzuhalten; für den Rest der weiteren noch subscibirten Actien werden erweiterte Zahlungstermine zugestanden, welche sich jedoch nicht über 4 Monate nach der ersten Einzahlungsaufforderung ausdehnen dürfen.

Orte zur Actien-Einzeichnung in bereit liegende Subscriptionskarten sind folgende: **Für Graz:** Die Geschäftskanzlei des Comité (Schmidgasse Nr. 371, 3. Stock). Die Leinwandhandlung der Herren Novak & Sohn (in der Murgasse). Das Comptoir der Herren Schösserer (M. Schösserer & Söhne). Das Comptoir des Herrn F. Settele. — **Für Klagenfurt:** Das Handlungshaus des Herrn Fr. Umfahrer Sohn Franz. — **Für Laibach:** Das Handlungshaus des Herrn Josef Schreier.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums werden baldigst Subscriptionsorte auch in anderen Städten von Steiermark und in den anderen Kronländern der Monarchie bestimmt und bekannt gegeben werden.

Graz den 1. März 1853.

**Comité:** **J. C. Kees** m. p., Realitätenbesitzer. **Wilh. Graf v. Khünburg** m. p. **Dr. G. v. Kottovit** m. p., **derm. Badedirector.** **W. Novak** m. p., Handelsmann. **Johann Pauer** m. p., Herrschaftsbesitzer. **Mich. Purgleitner** m. p., Realitätenbesitzer. **Ludwig v. Nebenburg** m. p., Herrschaftsbesitzer. **Dr. Carl Nechbaier** m. p., Hof- und Gerichts-Advocat. **Dr. Ullm** m. p., Bürgermeister, Hof- und Gerichts-Advocat. **Dr. Aut. Edl. v. Wasserfall** m. p., Hof- und Gerichts-Advocat. **Med. Dr. Baruba** m. p.